Änderungen Transfer- und Lizenzierungsreglement

Einige Artikel wurden nur umgestellt und inhaltlich nicht verändert.
Die wichtigsten Änderungen sind von Artikel 26 bis 29.
Der Meldetermin für eine Spielgemeinschaft ist neu auf den 1. September festgelegt worden, da dies Einfluss auf die Spielpläne der kommenden Meisterschaft hat.

Artikel	2025	2026
17	Pro Gesellschaft dürfen maximal 5 Aktive mit einer B-Lizenzen abgegeben werden. Für Nachwuchsspieler ist die Anzahl nicht limitiert. Nachwuchsspieler können jederzeit eine B-Lizenz beantragen (es gilt keine Frist). Mutationsschluss ist jeweils Freitag 12:00 Uhr. Neu 21	Eine Leihgesellschaft (Nehmer) kann pro Spiel maximal 8 B-Lizenzspieler (NW-Spieler mit B-Lizenz eingeschlossen) einsetzen. Alt 19
18	In der NL können nur Spieler von Gesellschaften, welche nur eine Mannschaft betreiben, B-Lizenzen lösen. Diese Spieler dürfen jedoch nicht auf der Meisterschafts-Meldeliste aufgeführt sein. Ist ein Spieler in der B-Mannschaft (oder tiefer) gemeldet, so kann er eine B-Lizenz lösen. Er darf aber nicht in der NL eingesetzt werden. Neu 24	An reinen NW-Anlässen kommen B-Lizenzen nicht zum Einsatz.
19	Eine Leihgesellschaft (Nehmer) kann pro Spiel maximal 8 B-Lizenzspieler (NW-Spieler mit B-Lizenz eingeschlossen) einsetzen. Neu 17	Alle B-Lizenzen werden am 31. Dezember gelöscht. Alt23
2.7	C-Lizenz (Spielgemeinschaften)	B-Lizenz für den Zeitraum «A» gültig vom 01.01. – 31.07.
20	Eine Gesellschaft, welche Leihspieler aufnimmt, kann selbst keine B-Lizenzen beantragen. Neu 22	B-Lizenzen können vom 1. Januar bis zum 28. Februar via HGVerwaltung beantragt werden. Die Lizenzen sind unmittelbar nach Bestätigung durch die GS gültig. Alt 23
21	Aktivspieler mit B-Lizenz dürfen nur in der tiefst eingeteilten Mannschaft der Leihgesellschaft eingesetzt werden (gilt für die ganze Saison, in der die B-Lizenz Gültigkeit hat.). Nachwuchsspieler mit B-Lizenz dürfen in allen Mannschaften der Leihgesellschaft eingesetzt werden. Neu 23	Pro Gesellschaft dürfen maximal 5 Aktive mit einer B-Lizenz abgegeben werden. Für Nachwuchsspieler ist die Anzahl nicht limitiert. Nachwuchsspieler können jederzeit eine B-Lizenz beantragen (es gilt keine Frist). Mutationsschluss ist jeweils Freitag 12:00 Uhr. Alt 17
22	Der Einsatz von Aktiv- und Nachwuchsspielern mit B-Lizenz in der NL ist nicht erlaubt. Neu 25	Eine Gesellschaft, welche Leihspieler aufnimmt, kann selbst keine B-Lizenzen beantragen. Alt 20
23	B-Lizenzen können vom 1. Januar bis zum 28. Februar via HGVerwaltung beantragt werden (Nachwuchsspieler siehe Art. 17). Alle B-Lizenzen werden am 31. Dezember gelöscht. Neu 20 und 19	Aktivspieler mit B-Lizenz dürfen nur in der tiefst eingeteilten Mannschaft der Leihgesellschaft eingesetzt werden Nachwuchsspieler mit B-Lizenz dürfen in allen Mannschaften der Leihgesellschaft eingesetzt werden. Alt 21
24		In der NL können nur Spieler von Gesellschaften, welche nur eine

		Mannschaft betreiben, B-Lizenzen lösen. Diese Spieler dürfen jedoch nicht auf der Meisterschafts-Meldeliste aufgeführt sein. Ist ein Spieler in der B-Mannschaft (oder tiefer) gemeldet, so kann er eine B-Lizenz lösen. Er darf aber nicht in der NL eingesetzt werden. Alt 18
25		Der Einsatz von Aktiv- und Nachwuchsspielern mit B-Lizenz in der NL ist nicht erlaubt. Alt 22
2.8		B-Lizenz für den Zeitraum «B» gültig vom 01.08. – 31.12.
26		Vom 15. Juli bis 31. Juli können zusätzliche B-Lizenzen via HGVerwaltung beantragt werden. Diese Lizenzen sind ab dem 1. August gültig. Nachwuchsspieler können jederzeit eine B-Lizenz beantragen (es gilt keine Frist). Mutationsschluss ist jeweils Freitag 12:00 Uhr. Bereits bestehende Lizenzen aus dem Zeitraum «A» bleiben gültig und können nicht mutiert werden. Pro Spieler kann maximal eine B-Lizenz gelöst werden.
27		Ab dem 15. Juli dürfen B-Lizenzen genommen und gegeben werden.
28		Pro Gesellschaft dürfen maximal 8 Aktive (inkl. B-Lizenzen aus dem Zeitraum «A») mit einer B-Lizenz abgegeben werden. Für Nachwuchsspieler ist die Anzahl nicht limitiert.
29		Ab dem 1. August dürfen Spieler mit B-Lizenzen in allen Mannschaften der Leihgesellschaft (Nehmer) eingesetzt werden.
38 Neu 44	Gesuche für eine Spielgemeinschaft müssen vor der offiziellen Transferperiode mit einem Konzept (Ziel, Zweck und Dauer) dem ZV EHV zur Genehmigung vorgelegt werden. Spielgemeinschaften sind zeitlich auf 3 Jahre begrenzt, der ZV kann auf Gesuch hin die Frist um 1 Jahr verlängern.	Gesuche für eine Spielgemeinschaft müssen bis am 1. September mit einem Konzept (Ziel, Zweck und Dauer) dem ZV EHV zur Genehmigung vorgelegt werden. Spielgemeinschaften sind zeitlich auf 3 Jahre begrenzt, der ZV kann auf Gesuch hin die Frist um 1 Jahr verlängern.